Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

EMPFEHLUNG

Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Kindertageseinrichtung bzw. Schule, um ihr Kind krank zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Kita oder Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Kita bzw. Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

Mein Kind ist krank, es hat ...

einfachen **Schnupfen**/ eine **laufende Nase**

(ohne weitere Krankheitssymptome)

Fieber (ab 38,0°C; bitte gut und ausreichend messen) oder **Muskel- und Gliederschmerzen**

trockenen **Husten**/ **Halsschmerzen** (nicht durch bekannt chronische Erkrankung)

Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns (nicht wenn durch Schnupfen verursacht)

ja

ja

Ich möchte mein Kind durch **einen Arzt / eine Ärztin** untersuchen lassen.

(Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit der Praxis ihres Haus- oder Kinderarztes auf oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117)

nein

ja

Mein Kind bleibt 48 Stunden zur Beobachtung zu Hause.

Bitte beobachten Sie, ob weitere Symptome wie oben beschrieben (Husten, Fieber etc.) zum Schnupfen hinzukommen.

Es sind **weitere Symptome** wie Fieber oder Husten hinzugekommen.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus.

(Kein Kita- oder Schulbesuch zwischen Test und Mitteilung des Ergebnisses)

NEGATIVES Testergebnis

POSITIVES Testergebnis

ja

Ihr Kind muss aufgrund des positiven Testergebnisses zu Hause bleiben.
Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Ohne weitere Symptome und bei gutem Allgemeinzustand des Kindes kann die Kita bzw. Schule ohne ärztliches Attest wieder besucht werden.

nein

ja

Vor erneuter Aufnahme ist eine **schriftliche Bestätigung** der Eltern, dass das Kind seit 48 Stunden symptomfrei ist, erforderlich. Informieren Sie sich über die Wiederzulassungsregelungen der Kita bzw. Schule.

ja

Mein Kind darf wieder in die Kita bzw. Schule!

Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind generell kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

© adpic.de / Sozialministerium